

Prof. Dr. Uta Pohl-Patalong, Kiel

Update Theologie: Allgemeines Priestertum 2.0
Vortrag im Institut für Engagementförderung in Hamburg
am 14. Februar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ehrenamtlichkeit bzw. Freiwilligenarbeit in der Kirche steht hoch im Kurs. Kaum eine kirchliche Verlautbarung, die nicht die Bedeutung der ehrenamtlichen Arbeit hervorhebt und auf den „Schatz“ der vielen Menschen verweist, die freiwillig die Kirche mitgestalten. Kaum eine Gemeinde, die ihre Ehrenamtlichen nicht in bestimmten Veranstaltungen, z.B. in Ehrenamtsfesten würdigt. Dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es nach wie vor nicht unerhebliche Spannungen zwischen „Amt und Ehrenamt“, zwischen Beruflichkeit und Freiwilligkeit in der Kirche gibt – und vielleicht kommen die Spannungen in solchen Gesten sogar zum Ausdruck. Wie stark die Spannungen sind und in welchem Maße sie überhaupt spürbar sind, ist von Ort zu Ort, von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich; das Spektrum reicht von einem sehr harmonischen Miteinander bis zu einer so großen Problematik, dass entweder die Ehrenamtlichen ihr Engagement beenden oder die Pastorin oder der Pastor die Stelle wechseln muss. Solche Extremfälle sind natürlich immer durch menschliche Konstellationen geprägt. Dass das Verhältnis von Amt und Ehrenamt aber so häufig zum Thema wird und es nicht selten zumindest Spannungen gibt, hat theologische Ursachen. Es ist eine Folge der eigentümlichen Konstruktion von Amt und Priestertum aller Gläubigen gerade in der lutherischen Tradition.

Die theologische Konstruktion von Amt und Ehrenamt

Sowohl die katholische als auch die reformierte Kirche haben es damit deutlich leichter – nicht unbedingt, weil man ihre Lösung theologisch attraktiver finden muss, aber sie ist deutlich klarer: Im römischen Katholizismus ist das sakramental gedachte Priesteramt den Laiinnen und Laien, wie sie auch bezeichnenderweise heißen, deutlich vorgeordnet. Leitend ist die Vorstellung, dass Christus sich an das Amt gebunden hat und in diesem Amt selbst handelt. Da Christus das Haupt der Gemeinde ist und das Amt ihn repräsentiert, ist der Priester entsprechend das Haupt der Gemeinde.

In der reformierten Kirche hingegen haben zum einen andere Ämter, nämlich Lehrer, Diakon und Presbyter gegenüber dem Pfarramt eine deutliche Aufwertung erfahren. Vor allem in der von dem Reformator Zwingli herkommenden Schweizer Linie wird das Amt als Delegation aus dem allgemeinen Priestertum verstanden: Die theologisch vollmächtige Gemeinde beauftragt jemanden aus ihren Reihen, bestimmte Aufgaben für sie wahrzunehmen. Pastorinnen werden von der Gemeinde als ihre theologische Mitarbeiterinnen angestellt; das Presbyterium hat quasi die Rolle eines Aufsichtsrates für den Pastor (der keine Stimme im Gemeinderat hat), sie haben einen Arbeitsvertrag mit einer festen Stundenzahl und wenn das Presbyterium ein neues Arbeitsfeld wünscht, muss es entscheiden, welches bisherige Arbeitsfeld reduziert wird.

In den lutherischen Kirchen hingegen hat weder das Amt noch das Priestertum aller Gläubigen eine klare Priorität. Statt einer Hierarchie kann man von einer Ellipse mit zwei Brennpunkten sprechen, die Kirche gemeinsam gestalten sollen.

Einerseits spricht die Confessio Augustana, eine der wichtigsten Bekenntnisschriften der lutherischen Kirchen von 1530 in ihrem 5. Artikel von einem eigenständigen Amt, das das Evangelium verkündigen und die Sakramente reichen soll. Ob damit wirklich das Pfarramt gemeint ist, das damit direkt von Gott eingesetzt wird (lat. „institutum“) ist in der Deutung der CA umstritten. Die sog. Übertragungstheorie geht davon aus, dass in Art. 5 noch gar nicht vom Pfarramt die Rede ist und dieser erst in Art. 14 ins Spiel kommt, bei dem die Gemeinde ihren Dienst zur Verkündigung an das Amt überträgt – es ist ein Amt inmitten der Gemeinde. Die Stiftungstheorie bestreitet dies jedoch und ist überzeugt davon, dass schon in CA 5 zugleich die Institution des Pfarramts mitgemeint sei – als „ein Amt im Gegenüber zur Gemeinde“. In jedem Fall ist für die evangelische Kirche typisch: Aus der Vorordnung der göttlichen Offenbarung, aus der Stiftung der Kirche durch Jesus Christus im Heiligen Geist wird gerade nicht die Konsequenz gezogen, dass die Kirche sich in Analogie dazu hierarchisch aufbauen müsse und ein Wesensunterschied zwischen Priestern und Gläubigen behauptet wird.

Die Amtsträger und mittlerweile auch Amtsträgerinnen haben daher in der reformatorischen Kirche keine besondere geistliche Qualität. Im Gegenteil, Martin Luther hat betont, dass alle Mitglieder der evangelischen Kirche am allgemeinen Priestertum der Getauften teilhaben und zum Volk Gottes gehören: Zwei schöne und unmissverständliche Zitate von ihm lauten: „Was aus der Taufe gekrochen ist, das darf sich rühmen, dass es schon Priester, Bischof und Papst sei.“ Und: „Darum sind alle Christenmänner Pfarrer, alle Frauen Pfarrerrinnen [!], es sei jung oder alt, Herr oder Knecht, Frau oder Magd, gelehrt oder Laie.“ Nach diesem Verständnis kann es keinen prinzipiellen Vorrang bestimmter Christenmenschen hinsichtlich ihres Zugangs zu Gott und der Fürbitte sowie im Verstehen und Auslegen der Bibel geben. Die evangelische Kirche sieht sich in dieser Ablehnung in Übereinstimmung mit biblischen Traditionen:

- der königskritischen Linie in wichtigen Büchern des Alten Testaments: Im Alten Testament gibt es zunächst eine pauschal königskritische Linie. Lange gab es kein Königtum, weil Gott als König dieses Volkes galt. Als es dann Könige (die ersten waren Saul und David, beide direkt von Gott auserwählt) gab, werden diese – gerade im Vergleich zu den Nachbarvölkern auffallend oft kritisiert, weil sie sich nicht an die Gebote Gottes halten. 24 Mal wird im AT pauschal über einen König gesagt: „Er tat, was Jahwe missfiel“!
- das herrschaftskritische Element Jesu: Bereits dass Gott sich erniedrigt, nicht nur in die menschlichen Verhältnisse hinein, sondern bis zum Tod am Kreuz, und darin den Sieg über den Tod verkündigt, kritisiert irdische Machtverhältnisse deutlich. Erzählungen wie die Tempelreinigung oder Texte wie das Magnifikat der Maria in Lk 1 („er stößt die Gewaltigen vom Thron“) unterstützen dies.
- dem Grundsatz der Gottebenbildlichkeit aller Menschen (Gen 1,27): Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, übrigens als Mann und Frau.
- sowie der Aufhebung der Unterschiede beim „Sein in Christus“ (Gal 3,27-29): „Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer

in Christus Jesus. Gehört ihr aber Christus an, so seid ihr ja Abrahams Nachkommen und nach der Verheißung Erben.“

Diese Traditionen bilden die Grundlage dafür, dass Christinnen und Christen gegenseitig und gemeinsam einander zu Priesterinnen und Priestern werden – mit ihren je verschiedenen Talenten und Charismen. Sie werden einander zum Christus, statt dass der eine Amtsträger Christus gegenüber der Gemeinde repräsentiert. Im 1. Petrusbrief 2,9 wird die ganze Gemeinde entsprechend angeredet: „Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, dass ihr verkündigen sollt die Tugenden dessen, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht.“

Luther konkretisiert das allgemeine Priestertum damit, dass im Notfall daher auch alle Getauften selbst taufen dürfen (das wäre in der katholischen Kirche undenkbar!), explizit erwähnt Luther, dass Hebammen beispielsweise Neugeborene taufen dürfen, wenn sie drohen zu sterben, bevor ein Amtsträger da sein kann. An diesem Beispiel wird auch schon sein Interesse deutlich, was das Amt betrifft: Das Amt gibt es um der Ordnung willen, damit nicht alle durcheinander predigen und niemand wer weiß, wozu wer zuständig ist – daher auch die Zuständigkeit der Hebamme für die Taufe als einer klar identifizierbaren Person und nicht irgendjemand. Luther formulierte: [...] obwohl wir alle gleichermaßen Priester sind, so können wir doch nicht allesamt dienen oder verwalten und predigen.“ Öffentliche Gemeinde braucht genauer geordnete Verhältnisse, damit nicht ungerichtete Machtausübung Schwächere an die Seite drängt und damit das allgemeine Priestertum wieder aushebelt.

Dass diese notwendige Ordnung aber wirklich einen funktionalen und keinen theologischen Charakter hat, zeigt sich noch einmal in den Überlegungen Luthers zum Konfliktfall zwischen Ordnung und Theologie: In den Konfliktlagen der Reformationszeit, als die bisherigen Regelungen für die Gemeinden, die sich reformatorisch verstanden, nicht mehr galten, aber neue noch nicht etabliert waren, entstand öfter die Frage, was eigentlich passiert, wenn in einer reformatorischen Gemeinde der Amtsträger unreformatorisch predigt, also wahlweise das Alter vertritt oder über das lutherische Ziel hinausschießt und für eine Auflösung von Ordnungen plädiert, die über das lutherische Maß hinausgingen. Für solche Fälle hat Luther der Gemeinde als Versammlung von Priesterinnen und Priestern die Kompetenz und die Befugnis zugesprochen, darüber zu entscheiden, wer das von Gott eingesetzte Amt ausfüllen soll und im Konfliktfall auch darüber, ob er oder sie dies recht tut.

Sie merken: Ein von Gott eingesetztes Amt und eine von der Gemeinde eingesetzte Person für dieses Amt, der theologisch keine besondere Qualität zukommt und die zudem einerseits theologisch in einem höheren Maße als die anderen Priesterinnen und Priester theologisch gebildet sein muss, über deren „rechte Verkündigung“ aber im Konfliktfall diejenigen, die nicht Theologie studiert haben, entscheiden dürfen, ist eine bemerkenswerte Idee – wenn diese Konstruktion nicht zu Spannungen führen würde, wäre dies erstaunlich.

Amt und Ehrenamt in der Geschichte

Möglicherweise fragen Sie sich jetzt, warum erst die Reformation das Priestertum aller Gläubigen entdecken musste, wenn es doch schon in der Bibel angelegt ist. Dies hat zum einen Gründe in der Bibel selbst und zum anderen gesellschaftliche Gründe – so wie insgesamt die Gestalt der Kirche ja immer gesellschaftlich geprägt ist. In den meisten

Büchern der Bibel finden sich keine klare Amtsstruktur und schon gar kein Gegenüber von Amt und Gemeinde. Paulus spricht in seinen Briefen von Aposteln und auch Apostelinnen, die ihn darin unterstützen, das Evangelium von Jesus Christus unter Menschen zu verbreiten.¹ Allerdings ist in den spätesten Büchern des NT, in den sog. Pastoralbriefen (das sind der 1. und 2. Tim sowie der Titusbrief; sie sind frühestens um das Jahr 100 entstanden und sicher nicht von Paulus) bereits von Ämtern die Rede und dies zeigt, dass diese sich im jungen Christentum relativ rasch entwickelt haben. Drei Ämter werden erkennbar:

- der „episkopos“ (1Tim 3,2-7; Tit 1,7-9): Unterweisung der Gemeinde; umfassende Sorge für die Gemeinde
- der „diakonos“ (1Tim 3,8f.): weitgehend unbestimmte Funktion; vermutlich (u.a.?) Verwaltung von Gemeindegut
- der „presbyteros“ (1Tim 4,14; 5,17; Tit 1,5): Vorsteher und Lehrer

Die Abgrenzungen erfolgen noch nicht trennscharf und eine Hierarchie des einen über die anderen ist noch nicht zu erkennen.

Unter diesen dreien gewannen dann die Episkopen eine stärkere Stellung und werden allmählich als Vertreter Gottes – des eigentlichen Hausherrn – verstanden. Während es zunächst mehrere von diesen gab, trat im 2./3. Jahrhundert ein einzelner „Bischof“ (das ist die Übersetzung von „episkopos“) an die Spitze des Kollegiums. Der „Bischof“ wird als Stellvertreter Christi in der Leitung der Gemeinden verstanden. Nun können sogenannte „Presbyter“, die jetzt in der Hierarchie unter ihm stehen, vom Bischof zur Leitung von neu entstehenden Gemeinden eingesetzt werden. Die Presbyter bekommen nach und nach einen festen Wohnsitz an dem jeweiligen Ort. Aus einer zeitlich begrenzten und von den Städten aus organisierten Tätigkeit wird auf diese Weise eine Organisation ortsgebundener Gemeinden mit ortsfesten Geistlichen.

Im Mittelalter gewannen die Presbyter, die dann zu Priestern wurden, an Bedeutung, indem sie unabhängiger von dem Bischof wurden. Dies hängt zusammen mit der allmählichen Durchsetzung der Parochie oder Ortsgemeinde zwischen dem 4. und dem 9. Jahrhundert, die mit der Entwicklung der Zuständigkeit eines Priesters für ein bestimmtes Gebiet einherging. Dabei spielten eine geistliche Kontrolle der Gemeindeglieder, vor allem aber finanzielle Interessen eine Rolle, denn diese mussten ihre Zehnten an die Kirche abgeben. Damit zusammenhängend wurde der Pfarrzwang eingeführt. Er bedeutet, dass alle Gemeindeglieder sich nur an den für sie zuständigen Geistlichen wenden durften. Ihm allein stehen damit auch die „Stolgebühren“ (abgeleitet von der Stola, die sich der Geistliche bei der Amtshandlung umlegte) zu, mit denen Amtshandlungen entlohnt werden. Der Pfarrzwang hat jedoch nicht nur wirtschaftliche Gründe, sondern dient auch der christlichen Unterweisung und der Kontrolle der Gläubigen. Mit dem Pfarrzwang wird die Möglichkeit geschaffen, die pflichtgemäße Teilnahme an der Sonntagsmesse zu überprüfen. Später kommen die jährliche Beichtpflicht und die österliche Kommunionpflicht hinzu.

Im gesamten Mittelalter kann von einer verantwortungsvollen Mitarbeit von Laien oder gar Laiinnen nicht die Rede sein, auch in Bereichen außerhalb der Kirche nicht. Allerdings gab es

¹ Paulus kennt neben dem missionierenden Ehepaar Priska (Priscilla) und Aquila, „meine Mitarbeiter in Christus“ (Röm 16,3; Apg 18,2), die „Diakonin“ von Kenchraea Phoebe (Röm 16,1) und „Andronikus und Junia, die zu meinem Volk gehören und mit mir zusammen im Gefängnis waren; sie sind angesehene Apostel und haben sich schon vor mir zu Christus bekannt“ (Röm 16,7).

seit dem späten Mittelalter das Amt der Verwaltung des Kirchenvermögens unter verschiedenen Titeln wie Älteste, Altaristen, Kirchenjuraten, Karkswaren, Provisoren oder Vorsteher. Weiteres aber bot die Gesellschaftsstruktur nicht an. Zum einen war der Familienverband zuständig für Probleme und Nöte; ein Handeln anderer war nicht vorgesehen. Wo dies nicht funktionierte, litten oder starben Menschen – oder fanden höchstens Unterstützung in Klöstern und Beginen. Zudem hatten Menschen keine Freizeit, die sie mit sinnvoller Tätigkeit hätten füllen können oder wollen.

Diese Gesellschaftsstruktur bestand allerdings auch nach der Reformation bis in die Neuzeit hinein noch fort, so dass wir uns nicht vorstellen dürfen, dass die Idee des Priestertums aller Gläubigen sofort eine blühende ehrenamtliche Tätigkeit in den lutherischen Gemeinden hervorrief. Relativ rasch entstand nach der Aufbruchphase der Reformation auch die sog. „altprotestantische Orthodoxie“. So nennt man die Ausrichtung des Luthertums vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, die erst durch die Aufklärung abgelöst wurde. In dieser Phase wurden aus Sorge vor Instabilität und zu viel Freiheit insgesamt stärker die konservativen Seiten der reformatorischen Einsichten betont, die sich zugegebenermaßen ebenfalls auf Luther berufen konnten – denn er war weniger ein systematischer Denker als ein Reformator, der je nach Situation stärker den einen oder anderen Aspekt betonte und zudem auch verschiedene Phasen des Denkens durchlief (grundsätzlich ist der „junge Luther“ progressiver als der ältere). In der beschriebenen Spannung zwischen Amt und Priestertum aller Gläubigen schwankte das Pendel nun stark auf das Amt, das hier eindeutig als von Gott eingesetzt und als Gegenüber und Leitung der Gemeinde verstanden wurde.

Aber auch in der Gesellschaft insgesamt entstanden Vorläufer des heutigen Ehrenamtes erst Mitte bis Ende des 18. Jahrhunderts und zwar im Kontext von Systemen der Armenfürsorge und Armenpflege mit ehrenamtlichen Helfern, die als erste Ursprünge der modernen Sozialarbeit gelten können. 1788 entstand hier in Hamburg das „Hamburger Armensystem“: Die Stadt wurde in 60 Bezirke mit je drei ehrenamtlichen Armenpflegern eingeteilt, eine Frühform des sozialen Ehrenamtes, wie es heute in verschiedenen Bereichen anzutreffen ist. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die kommunale Armenpflege durch ehrenamtlich Tätige weiterentwickelt; sie schufen damit die Grundlage für die moderne organisierte Sozialarbeit. In diesem Zusammenhang ist etwa Johann Hinrich Wichern zu nennen, der die soziale Verantwortung des Staats einforderte und mit seinen Erziehungsheimen zum Begründer der Diakonie wurde. 1852 erließ Elberfeld eine neue Armenordnung – als „Elberfelder System“ künftiges Vorbild der Armenpflege im gesamten Deutschen Reich. Die Stadt wurde in 26 Bezirke aufgeteilt und diese wiederum in Quartiere unterteilt, wobei für jedes Quartier ein ehrenamtlicher Armenpfleger zuständig war. Auch die aufkommende Frauenbewegung erlangte in der Folge Bedeutung für die Vielfalt ehrenamtlicher Tätigkeiten. Fast gleichzeitig entstanden die Kirchenvorstände. Im Zuge der „bürgerlichen Revolution“ 1848 beschloss die Ständeversammlung ein „Gesetz über Kirchen- und Schulvorstände“. Sie sollten von der Gemeinde gewählt werden, allerdings nur von denen, die Kirchensteuern zahlten, so dass Frauen und Personen ohne Besitz kein Wahlrecht hatten. Dies änderte sich erst nach der endgültigen Trennung der Kirche vom Staat 1919, als 1922 eine neue „Kirchenverfassung“ verabschiedet wurde, die die Wahl des Kirchenvorstandes auf alle erwachsenen Kirchenmitglieder ausdehnte. Ihre Aufgaben beschränkten sich auf Rechnungsführung, Friedhofsverwaltung und Bauangelegenheiten.

Einen ganz anderen Charakter und auch ganz neue Aufgaben bekam das Ehrenamt dann mit dem Neuentwurf der Ortsgemeinde Ende des 19. Jh. Dafür bildete die Industrialisierung des

19. Jh. den Hintergrund, die einen gesellschaftlichen Wandel mit sich brachte, der sehr viel tiefgreifender war als die Veränderungen, die wir heute erleben. In den Städten wuchs die Bevölkerung immens – in Berlin von 198.000 auf 2.071.000, in Leipzig von 35.000 auf 679.000, in Essen von 4.000 auf 295.000 zwischen 1816/19 und 1910. Die Lebensumstände und Lebensweisen von Menschen veränderten sich drastisch. Menschen lebten teilweise in elenden Verhältnissen, wenn sie krank wurden, verdienten sie nichts. Die alten Systeme der sozialen Sicherung funktionierten in der Stadt nicht mehr und Menschen verloren ihre sozialen, dabei manchmal auch ihre ethisch-moralischen Wurzeln. Gleichzeitig verloren sie ihre religiösen Grundlagen, denn die Kirche reagierte zunächst kaum und versuchte nur, die in die Städte strömenden Menschen in ihre bisherigen Strukturen einzugliedern. Eine Ortsgemeinde bestand auf diese Weise beispielsweise in Hamburg aus 70.000 Gemeindegliedern. Die Menschen, die vom Land in die Stadt kamen, fanden unter diesen Umständen kaum Anschluss an die Kirche, zumal sie sich stark bürgerlich orientierte. Der Gottesdienstbesuch sank stark ab – in manchen Gegenden bis auf 1,5% der Gemeindeglieder.

Ein erster Versuch, darauf zu reagieren, erfolgte mit der Gründung von Vereinen. Sie beruhten bereits auf dem ehrenamtlichen Engagement von Menschen und konnten auf drängende Fragen der Zeit reagieren. Im Vereinswesen verbanden sich religiöse und soziale Anliegen mit dem Bedürfnis nach Gemeinschaft und Geselligkeit. Die Vereine füllten Lücken im sozialen und ethischen Bereich, die durch die Industrialisierung entstanden waren. Erst bildeten sich die Bibel- und Missionsgesellschaften und die Vereine der Inneren Mission. Dann folgten die helfenden Vereine, meist für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe wie z.B. für unverheiratete Frauen.

Die Vereine mit ihrem ehrenamtlichen Engagement waren dann auch Vorbild für die radikale Neuorientierung der Idee von „Gemeinde“ Ende des 19. Jh., die sowohl den Charakter des Pfarrberufs völlig veränderte als auch Laien und ansatzweise auch Laiinnen die Möglichkeit gab, sich an kirchlicher Arbeit zu beteiligen. Der wichtigste Name für die entstehende Gemeindebewegung ist Emil Sulze (1832–1914), der in seiner Gemeinde in Chemnitz mit 47.000 Gemeindegliedern mit Reformen begann, die dann Modellcharakter für ganz Deutschland erlangten.

Sulze strebte eine „überschaubare Gemeinde“ an, in der gegenseitige Seelsorge- und Liebestätigkeit geübt wird. Er teilte seine Gemeinde weiter auf in drei Seelsorgebezirke mit je 3.000–5.000 Menschen, denn jedes Mitglied sollte erfasst, gekannt und betreut werden. Von der Gemeinde gewählte Presbyter wurden zu „Bezirkshelfern“ ernannt, sie waren jeweils für 200 Personen zuständig. Dann gab es noch „Hausväter“ für die Wohngemeinschaft eines Mehrfamilienhauses. Sie waren sowohl für die seelsorgliche und als auch für die soziale Betreuung der ihnen zugewiesenen Gemeindeglieder zuständig.

Sulzes Ziel war eine Gemeinde, in der alle mitarbeiten. Möglichst viele der nominellen Kirchenmitglieder sollten in eine aktive Beteiligung am kirchlichen Leben integriert werden, um ihnen moralischen Halt, diakonische Unterstützung und vor allem eine christliche Sozialisation zu vermitteln. Jedes Gemeindeglied sollte durch ein eng geknüpftes Netz aufgefangen werden. Damit sich die Gemeindeglieder kennen und lieben lernten, führte Sulze die gemeinsame Freizeit in der Gemeinde ein – kirchlich eine ganz neue Idee, denn bis dahin bestand die kirchliche Arbeit aus Gottesdienst, Kasualien, Seelsorge und Unterricht. Religiöse Themen wurden mit kulturellen Angeboten kombiniert, und auch die Gelegenheit, über Sorgen und Nöte zu sprechen, wurde geboten. Auch dafür wurden Ehrenamtliche

eingesetzt. Das Gemeindehaus entstand in dieser Zeit und es war zunächst die Domäne der Ehrenamtlichen, die die geselligen Abende leiteten – allerdings immer deutlich unter dem Pastor und ihn unterstützend. Es wurde dann auch nach dem Vorbild der freien Vereine für die verschiedenen naturständischen Gruppen – Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer und alte Menschen – Angebote konzipiert. Diese bauten auf der Einheit von Wohnwelt, Arbeitswelt und Freizeitwelt auf und nutzten die Chance der kurzen Wege für die Menschen und die Expertise für den Nahbereich. Damit veränderte sich auch der Pfarrberuf grundlegend: Zu den bisherigen kultischen und pädagogischen Funktionen traten kommunikative und soziale, vor allem aber organisatorische Aufgaben. Schon früh wurde allerdings die Gefahr gesehen, dass sich die Aufgaben des Geistlichen dabei immer stärker der Unterhaltung und Geselligkeit annähern und er zum „Manager eines großen Fürsorge-, Bildungs-, und Vergnügungsvereins (wird), der einen beträchtlichen Teil seiner Zeit Vorstandssitzungen und Proben widmen muß“². Eine der wohl wichtigsten Neuerungen für das Pfarramt war dabei, dass jetzt der persönliche Kontakt zum Pfarrer für die Beziehung zur Kirche (die manchmal in eine bedenkliche Nähe zum christlichen Glauben rückte) relevant wurde und ganz neue emotionale Ansprüche an den Pfarrberuf gerichtet wurden. Persönliche Kontakte und das „volle Haus“ wurden zu einem Qualitätsmerkmal des pastoralen Berufes: Mit wie vielen der nominellen evangelischen Kirchenmitgliedern der Pfarrer im Kontakt steht und wie viele regelmäßig an den kirchlichen Angeboten teilnehmen, wurde (und wird bis heute) zu einem erheblichen Teil der Ausstrahlung und Leistungsfähigkeit des Pastors und mittlerweile auch der Pastorin zugerechnet.

Damit wurde gleichzeitig zum entstehenden kirchlichen Ehrenamt der Pfarrberuf emotional noch einmal aufgewertet – was sich bis heute massiv auswirkt. Das Ideal der Gemeinde als Familie entstand in dieser Zeit – mit dem Pastor als Familienoberhaupt, der seine Kinder in emotionaler Verbundenheit führt und lenkt. Die Ehrenamtlichen changierten in diesem Modell zwischen der in der patriarchalen Gesellschaft deutlich unter dem Vater stehenden Mutterrolle und den älteren Kindern, denen man schon etwas Verantwortung zutrauen durfte, ohne sie als gleichwertige Erwachsene zu behandeln.

Anstöße dazu, dies zu verändern, kamen erneut aus dem gesellschaftlichen Kontext: Mit der Kirchenreformbewegung im Kontext der 68er-Revolution wurde erstmals die Idee entwickelt, dass nicht das Pfarramt alleine die Gemeinde leiten könnte, sondern ein Team aus unterschiedlicher Berufsgruppen. Dies sollte dem wichtigen Ziel der Reformbewegung dienen: Die Kirche wieder relevant werden zu lassen für die Menschen dieser Zeit, die durch massenhafte Kirchenaustritte Ende der 1960er und in den 1970er Jahren zeigten, dass die Kirche den enormen Veränderungen, die die Gesellschaft in Deutschland in den 1950er bis 1970er Jahren erfahren hatte, nicht hinterhergekommen war. Allerdings verstummte die Kirchenreformbewegung relativ rasch wieder und seit Ende der 1970er erfolgte weitgehend eine Restauration traditioneller kirchlicher Strukturen und Orientierungen. Eine gewisse Reformmüdigkeit und durchaus auch frustrierende Erfahrungen über das Beharrungsvermögen kirchlicher Strukturen ließen die reformorientierten Stimmen leiser werden. Die Diskussion wurde erst in den 1990er und 2000er Jahren wieder aufgenommen, als finanzielle Zwänge die Kirche nötigten, stärker über ihre Strukturen, aber auch über ihre Potenziale nachzudenken und das Ehrenamt als eines der wichtigsten „Schätze“ der Kirche hervorgehoben wurde.

² Bülck, Walter: Die evangelische Gemeinde. Ihr Wesen und ihre Organisation, Tübingen 1926, 36.

Heutige Diskussionslinien

Auch die Diskussion um das Verhältnis von Amt und Ehrenamt bzw. Beruflichkeit und Freiwilligenarbeit heute ist von den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen geprägt. Das Ehrenamt hat ja insgesamt in der Gesellschaft Konjunktur. Dabei gibt es diverse Gründe wie eine größeres Maß an Freizeit, die längere Lebenserwartung nach dem Ruhestand, aber auch das Bewusstsein der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Partizipation und Engagement. Die Kirche konkurriert dabei prinzipiell mit anderen Non-Profitorganisationen um Interessierte.

Nach dem Freiwilligensurvey der Bunderepublik Deutschland 2014 sind heute 43,6 Prozent der Wohnbevölkerung Deutschlands im Alter ab 14 Jahren freiwillig engagiert (2009 waren es noch 35,3%). Der Bereich Religion und Kirche nimmt dabei aber nur den 5. Rang ein nach den Bereichen Sport und Bewegung (16,3%), Schule und Kindergarten (9,1%), Kultur und Musik (9,0%), sozialer Bereich (8,5%) und religiöser Bereich (7,6%). Das Ehrenamt in der Kirche unterscheidet sich in den Punkten Altersverteilung und Geschlecht markant von den allgemeinen gesellschaftlichen Mustern: Während in der Summe aller Ehrenamtlichen berufstätige Männer besonders engagiert und berufstätige Frauen engagierter als Hausfrauen sind, dominieren beim Ehrenamt in der Kirche die Nicht-Berufstätigen und auch unter den Berufstätigen die Frauen. Liegt das daran, dass die Kirche den Berufstätigen und den Männern kein passendes Ehrenamt anbietet oder dass Berufstätige und Männer durchschnittlich kirchenferner sind?

Gegenwärtig erleben wir einen Wandel des Ehrenamtes in der Gesellschaft und auch in der Kirche. Eingebürgert hat sich dafür eine Unterscheidung zwischen einem „alten Ehrenamt“ und einem „neuen Ehrenamt“. Manchmal wird daraus ein Gegensatz konstruiert: Hier eine Tätigkeit, die sich aus dem Bedarf der Kirche ergibt und altruistische Gesinnung voraussetzt, dort eine Tätigkeit, die sich aus den Bedürfnissen der Ehrenamtlichen ergibt, was auch den gewollten Erwerb von Kompetenzen und Qualifikationen einschließt und auf egoistischeren Motiven beruhe. De facto findet sich aber sowohl im „alten“ wie im „neuen“ Ehrenamt ein Bündel an Motiven und Zielen.

Ehrenamtliche Tätigkeit hat für die Individuen auch aus Sicht der Kirche wichtige positive Effekte. Sie kann den Individuen für ihren Glauben und ihr Leben Raum geben zu wachsen und zu lernen, sich auszuprobieren, mehr Selbständigkeit zu gewinnen. Sie realisiert zudem eine Kirche, die von vielen aktiv getragen wird („Beteiligungskirche“). Gegenüber den Hauptamtlichen hat die Arbeit von Ehrenamtlichen nicht nur den großen Vorzug, die Zahl der Arbeitsstunden und Kontaktflächen zu vergrößern. Vor allem bietet die Arbeit der Ehrenamtlichen eine besondere, prinzipiell anders nicht erreichbare Qualität kirchlicher Arbeit, und zwar in zweierlei Hinsicht: Zum einen lösen die Ehrenamtlichen die für die Großkirche typische Konstellation von engagierten, aber bezahlten Hauptamtlichen und mehrheitlich passiven Mitgliedern auf. Ehrenamtliche zeigen, dass und wie Mitgliedschaft in der Großkirche Möglichkeiten der Übernahme von Verantwortung für Kirche und Gemeinwohl und der Gestaltung von Kirche und Gesellschaft eröffnet. Ehrenamtliche

Tätigkeit stellt aber auch eine Herausforderung für die Kirche dar. Sie produziert organisatorische „Abstimmungsprobleme“:

a. Ehrenamtliche sind freiwillig aktiv und lassen sich nicht ohne ihre Einwilligung organisatorisch steuern und verplanen, was für die Gesamtleitung der Gemeinde manchmal ein Problem darstellt.

b. Wie in vielen anderen Non-Profit-Organisationen werden Leitungsaufgaben von Ehrenamtlichen bewältigt, teils auch in Vorsitzfunktion und teils zusammen mit Hauptamtlichen. Daraus ergibt sich eine komplexe Balance aus tendenziell besonders hoher Macht- und Entscheidungsbefugnis von Ehrenamtlichen bei gleichzeitig hohem Informationsvorsprung und Umsetzungsmonopol der Hauptamtlichen. Hier wirkt sich die theologische Problematik besonders aus.

c. Sowohl Hauptamtliche als auch Ehrenamtliche arbeiten in der Kommunikation des Evangeliums, etwa durch verkündigendes, künstlerisches, helfendes, unterrichtendes Handeln. Die einen werden dafür bezahlt, die anderen nicht, die einen arbeiten am liebsten tagsüber, die anderen abends und am Wochenende. So kann sich eine wechselseitige Geringschätzung einstellen: Den Ehrenamtlichen erscheint die Arbeit der Hauptamtlichen vielleicht nicht persönlich motiviert genug, den Hauptamtlichen die der Ehrenamtlichen vielleicht zu unverbindlich oder nicht kompetent genug.

d. Gerade wenn die finanziellen Ressourcen knapper werden und auch die nötige Arbeit neu zu verteilen ist, mögen den Hauptamtlichen die Ehrenamtliche als billige Konkurrenz erscheinen, die die sinkende Zahl von Arbeitsplätzen weiter reduziert. Die Ehrenamtlichen hingegen können sich als unbezahlte Lückenbüsser empfinden. Die ausführende Tätigkeit von Ehrenamtlichen sowie ihr Verhältnis zu der ausführenden Tätigkeit von Hauptamtlichen wurden in der Kirche bislang wenig inhaltlich voneinander abgegrenzt. Klärungen sind nötig darüber, wie sich hier *hauptamtliche* und *ehrenamtliche Leistungen und Kompetenzen* zueinander verhalten.

Dazu ist es hilfreich, drei Typen ehrenamtlicher Arbeit zu unterscheiden.

- Am einen Ende der Skala finden sich *alltagsnah* ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeiten. Zu deren Unterstützung haben die Hauptamtlichen nur die Aufgabe, zu motivieren und ggf. zu begleiten, nicht aber anzuleiten oder auszubilden, ebenso wenig inhaltlich zu kontrollieren, da diese Tätigkeiten durch vorhandene Kompetenzen oder durch jeweiliges Talent ausreichend bewältigt werden können.
- Am anderen Ende der Skala finden sich Tätigkeiten, bei denen seitens der Ehrenamtlichen mit einer *fachlichen* Kompetenz gearbeitet wird, die sich von der Hauptamtlicher im jeweiligen Tätigkeitsbereich kaum noch unterscheidet (z.B. die Seelsorgekompetenz in der Telefonseelsorge und Krankenhausseelsorge und die Predigtkompetenz beim Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten). Die Besonderheit der Hauptamtlichen tritt dann nur darin zutage, dass sie für entsprechenden Kompetenzerwerb und Qualitätskontrolle sowie die Vertretung nach außen sorgen und die fachliche Verantwortung übernehmen. Damit verbindet sich aus pragmatischen Gründen gängigerweise auch die Aufgabe der organisatorischen Leitung und der Gesamtvertretung (etwa innerhalb des Krankenhauses oder in der Öffentlichkeit).
- In dem Bereich zwischen den beiden Extremen liegt solche ehrenamtliche Tätigkeit, in der die Ehrenamtlichen begrenzte *Teilkompetenzen* einsetzen oder erwerben (der Fall

etwa im Besuchsdienstkreis oder der Leitung von Kinder- und Jugendgruppen durch Jugendliche). Dem entspricht auf Seiten der Hauptamtlichen eine Verpflichtung, ihre eigene Verantwortung deutlich ernster zu nehmen, als das oft geschieht, und die Ehrenamtlichen in einem nicht zu weiten Rhythmus regelmäßig fachlich und als Gruppe zu begleiten.

Ehrenamtliche Arbeit gelingt da, wo Angebote zu solcher Tätigkeit gemacht werden, die den jeweiligen Motiven von Individuen entgegenkommen, wo Aufgabenbereiche, gerade auch in ihren Grenzen, klar bestimmt sind. Dass Möglichkeiten für Engagement verfügbar und bekannt sind, dass eine verlässliche Begleitung da, wo sie hilfreich ist, stattfindet und Wertschätzung vermittelt wird, dass Selbstausschöpfung der Ehrenamtlichen entgegengewirkt wird – das sind neben den kommunikativen und atmosphärischen Faktoren maßgebliche organisationsbezogene Faktoren, um die Arbeit von Ehrenamtlichen zu stärken.

Gleichzeitig scheint es aber auch theologisch an der Zeit, das Verhältnis von bezahlter Arbeit und freiwilliger Arbeit, von Amt und Ehrenamt noch einmal neu zu durchdenken. Das Bild der Ellipse mit zwei Brennpunkten erläutert die lutherische Besonderheit gut, insofern es zeigt, dass nicht das eine über dem anderen steht. Für eine nähere Verhältnisbestimmung reicht es jedoch nicht aus. Wie dieses Verhältnis unter den Bedingungen sinnvoll zu bestimmen ist, darüber hat sich vor einigen Jahren der Theologe Bernhard Petry Gedanken gemacht. Petry nimmt an, dass sowohl Amt als auch Ehrenamt grundlegende Aufgaben in der Ortsgemeinde zu erfüllen, die im Sinne einer „arbeitsteiligen Wechselseitigkeit“³ präzise bestimmt werden müssen. Den Pfarrerinnen und Pfarrern weist Petry funktional die Rolle der Leitung zu. Vor allem aber sind sie Dienstleisterinnen und Dienstleister für die Ehrenamtlichen, denen sie helfen, ihre persönliche Berufung zu finden und ihr allgemeines Priestertum zu entfalten. „Vom Würdentrainer zum Spielertrainer“⁴ nennt er dies. Die Arbeit der Hauptberuflichen ist damit in einem hohen Maße auf die Freiwilligen bezogen, ein nicht geringer Teil ihrer Arbeitszeit fließt in ihre Begleitung. Das Modell geht von einer Vielzahl von Gaben und Charismen aus, die zugunsten des allgemeinen Priestertums fruchtbar gemacht werden sollen. Die Kirche soll nicht nur den Raum bieten, sondern Menschen hauptberuflich dafür bezahlen, dass Menschen diese Charismen entdecken und den „geeigneten Ort zu finden, an dem die je eigene Berufung gelebt werden kann“⁵.

Weitergedacht würde dies bedeuten, dass die Hauptamtlichen zunehmend weniger Gruppen und Kreise initiieren und leiten, sondern Ehrenamtliche bei der Gestaltung und Leitung der Gruppen unterstützen. Sie leisten dann Hilfe beim Aufbau einer Gruppe oder eines Kreises und vermitteln die Kompetenzen für die Leitung einer Gruppe oder eine Betreuungsaufgabe. Sie begleiten die Ehrenamtlichen aber auch auf Dauer und fördern sie, zum Beispiel in Form von Besuchsdienstkreisen oder Gruppen zum Austausch von Gruppenleiterinnen und -leitern. Ferner gehört es zu ihren Aufgaben, notwendige diakonische Aufgaben im Umfeld der Gemeinde im Blick zu haben, gegebenenfalls Menschen zur Übernahme von Betreuungsfunktionen zu motivieren und diese zu organisieren. Vor allem aber sind sie dafür da, gemeinsam mit den Ehrenamtlichen überhaupt erst herauszufinden, welche Begleitung welche Ehrenamtlichen eigentlich wollen und brauchen – im Findungsprozess über das persönlich passende Betätigungsfeld, in der Vermittlung der Fähigkeiten dafür, in der

³ Petry, Bernhard: Leiten in der Ortsgemeinde. Allgemeines Priestertum und kirchliches Amt. Bausteine einer Theologie der Zusammenarbeit, Gütersloh 2001, 271.

⁴ Ders.: Vom Würdenträger zum Spielertrainer. Wie Hauptberufliche die Arbeit von Ehrenamtlichen in den Gemeinden unterstützen können, Lernort Gemeinde 20 (2002/1), 14-18.

⁵ Ders., Leiten in der Ortsgemeinde, 277.

seelsorglichen und geistlichen Begleitung etc. So könnte beispielsweise einer Hauptamtlichen deutlich werden, dass in der Region viele Menschen mit Trauerarbeit beschäftigt sind. Ihre Aufgabe wäre es dann nicht, ein fertiges Angebot für die Menschen zu konzipieren, sondern mit ihnen zusammen herauszufinden, welche Form von Angebot sie benötigen (eine feste Gruppe? Eine Gottesdienstreihe? Eine Reise? Ein Trauercafé?) und wer Lust hätte, dies zu leiten und sich entsprechend dafür fortzubilden. Ehrenamtlichkeit bedeutet also nicht ausschließlich Entlastung der Hauptamtlichen.

Damit wären die Rollen von Amt und Ehrenamt deutlicher als bisher geklärt. In dieser Weise könnten dann beide möglicherweise ihrer gemeinsamen Aufgabe, der Kommunikation des Evangeliums, jeweils auf ihre Weise nachkommen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!